

Unterrichtszeiten- und Pausenplanung Corona TMS im Schuljahr 2020/21

Unterrichtsbeginn	Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
Zeit	07.50	07.50	07.55	07.55	08.00	08.00
Eingang	BRAM	BBS	BRAM	BBS	BRAM	BBS

Kioskzeit	Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
	X	X	08.35-08.40	08.45-08.50	08.55-09.00	09.05-09.10

Pausenzeit I	Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
09.20-09.40	BBS	BRAM		Unterrichtsraum	Unterrichtsraum	Unterrichtsraum
09.25-09.45			CLEMENS			

Pausenzeit II	Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
11.10-11.30	Unterrichtsraum	Unterrichtsraum	Unterrichtsraum	BBS	BRAM	
11.15-11.35						CLEMENS







Unterrichtsende	Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
Zeit	12.45	12.45	12.55	12.55	13.00	13.00
Ausgang	BRAM	BBS	BRAM	BBS	BRAM	BBS

Mittagspause	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
12.45-13.05	Jahrgang 5 ALT Jahrgang 6 NEU	Jahrgang 5 ALT Jahrgang 6 NEU	Jahrgang 5 ALT Jahrgang 6 NEU	Jahrgang 5 ALT Jahrgang 6 NEU
13.10-13.40	Jahrgang 7 ALT Jahrgang 8 NEU	Jahrgang 7 ALT Jahrgang 8 NEU	Jahrgang 7 ALT Jahrgang 9 NEU	Jahrgang 9 NEU Jahrgang 10 ALT
Lunchpaket	Jahrgang 9 Jahrgang 10	Jahrgang 9 Jahrgang 10	Jahrgang 8 Jahrgang 10	Jahrgang 8 Jahrgang 7

(rot = KLU [Klassenlehrerunterricht] -Jahrgänge)

Hygienehinweise der Thomas-Morus-Schule

In jedem Unterrichtsraum und in den Eingängen der Schule hängen folgende Hygienemaßnahmen aus:

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. *
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

* Außerhalb der Unterrichtsräume und des Verwaltungsflures gilt **MASKENPFLICHT!**

Einzelabsprachen von Lerngruppen zur Ausweitung der Pflicht sind möglich.

Die in den Hygienehinweisen aufgeführten und die im Folgenden genannten Regeln sind zu befolgen!

Im Schulgebäude gilt:

- Die Schulreinigung erfolgt nach einem besonderen Hygieneplan.
- Alle Klassenräume und Toiletten sind mit Papierhandtüchern und Flüssigseife ausgestattet.
- Auf dem Schulgelände und im Gebäude gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen.
- Die Treppenhäuser des Hauptgebäudes sind nach den Vorgaben der Unterrichtszeiten- und Pausenplanung zu benutzen.
- Auf den Fluren und im Begegnungsverkehr gilt ein strenges „Rechts-Gehen-Gebot“.
- Die Toilettenräume sind ausschließlich in der Anzahl der Toiletten und Urinale zu benutzen. Wartepunkte sind vor den Toilettenräumen markiert.
- Die Türen der Klassenräume und in den Fluren bleiben immer geöffnet.
- Die Klassenräume sind durch Stoßlüften bei komplett geöffneten Fenstern regelmäßig (auch während der Unterrichtszeit) zu lüften.
- Es gilt eine Mundnasenschutzpflicht außerhalb der Unterrichtsräume und des Verwaltungsflores.

Für das Außengelände gilt:

- Die einzelnen Jahrgangsguppen (Kohorten) bleiben ausschließlich auf den ihnen zugewiesenen Schulhofflächen.
- Die Cafeteria ist ausschließlich von den Schulhöfen BRAM und BBS getrennt zu betreten.
- Ballspielen ist untersagt.
- Beim Warten und Aussteigen auf/aus den/m Bus ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern und die Maskenpflicht unbedingt einzuhalten.

Darüber hinaus gelten folgende Hinweise im Detail:

- **Schulbesuch bei Erkrankung:** Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein (dies gilt nicht bei einem banalen Infekt: z. B. nur Schnupfen, leichter Husten oder Pollenallergie).
- **Ausschluss vom Schulbesuch:** Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden und Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- **Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule:** Bei Auftreten von Fieber oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit werden die Personen nach Hause geschickt (ggf. zur Abholung isoliert und aufgefordert eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen).
- **Zutrittsbeschränkungen:** Der Zutritt von Personen, die nicht direkt mit dem Unterrichtsgeschehen in Verbindung stehen, ist auf ein Minimum zu beschränken und muss unter Einhaltung des Mindestabstands erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Personen sind im „Besucherbuch“ im Sekretariat zu dokumentieren. Eine Begleitung von Schüler*innen in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Maßnahmen zu beschränken.

- **Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen:** Alle Lehrkräfte wiederholen und ergänzen zu Beginn des Schulbetriebs die Belehrung aller Schüler*innen über die Infektionsschutzmaßnahmen und machen diese im Klassenbuch aktenkundig. Die Belehrung der Lehrer*innen findet auf der ersten Personalkonferenz des Schuljahres statt. Schulfremde Personen können sich auf unserer Homepage informieren und finden den aktuellen Hygieneausgang an den Eingangstüren der Schule.
- **Die wichtigsten hygienischen Maßnahmen (s. o.):** Details zu den Maßnahmen werden zu Beginn des Schuljahres mit allen Schüler*innen durch die Klassenlehrer*innen besprochen.
- **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:** Es erfolgen Dokumentationen der Zusammensetzung schulischer Gruppen (Kohorten). Details werden auf der ersten Personalkonferenz des Schuljahres für alle Lehrkräfte festgelegt.
- **Lüftung:** Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoß- oder Querlüftung der Unterrichtsräume durchzuführen. Details werden durch die Lehrkräfte mit den Schüler*innen geklärt.
- **Aufzug:** Der Aufzug darf jeweils nur von einer Person benutzt werden. Es ist ein Aufzugsausweis erforderlich. Eine Ausnahme gilt ausschließlich für gehbehinderte Personen mit Betreuungskraft.
- **Bushaltestellen:** Die Aufsichten sind gehalten auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hinzuweisen.
- **Ganztagsbetrieb/Mittagessen:** Der Ganztags-, Mittagessens-, und AG-Betrieb wird nach Maßgabe der hier zu Beginn abgedruckten Regelung ausgebracht. Hier sind Änderungen jederzeit möglich.
- **Nutzung der Toilettenräume:** Die Anzahl der Personen, die gleichzeitig eine Räumlichkeit aufsuchen dürfen, ergibt sich durch die Anzahl der Toiletten und Urinale in dem jeweiligen Raum.
- **Reinigung:** Neben der schulischen Reinigung müssen die Benutzer*innen von EDV-Geräten, diese selbsttätig nach Nutzung reinigen. Entsprechende Reinigungsmittel werden bereitgestellt.
- **Konferenzen und Versammlungen:** Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind zulässig, sollen jedoch auf das notwendige Maß begrenzt werden. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- **Praktika und betriebliche Praxisphasen:** Es gelten die in den Unternehmen und Institutionen geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorgaben.
- **Umgang mit Schüler*innen aus den Risikogruppen:** Bei eingeschränktem Regelbetrieb (Szenario A) nehmen alle Schüler*Innen wieder am Präsenzunterricht teil.
- **Corona-Warn-App:** Die Nutzung der App wird seitens des Landes Niedersachsen allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.
- **Meldepflicht:** Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und mit möglichen Anpassungen im laufenden Betrieb)

Wir wünschen der gesamten Schulgemeinschaft, dass die Hygienemaßnahmen uns alle vor einer Ansteckung mit Covid-19 bewahren.

Stand: 24. August 2020